

Kooperative
Migrationsarbeit
Niedersachsen



KMN



Hildesheim

- Migrationszentrum -

Mitglied im
Paritätischen Niedersachsen



PARITÄT

**Sachbericht zur
Kooperativen Migrations- und
Flüchtlingsarbeit
Verwendungsnachweis 2018**

Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1	ANGABEN ZUR EINRICHTUNG.....	4
1.1	Name und Anschrift des Trägers.....	4
1.2	Zuständigkeitsbereich.....	4
1.3	Berichtszeitraum.....	4
1.4	Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin.....	4
2	RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
2.1	Migrationssituation im Wirkungskreis.....	4
2.2	Besondere Problemlagen oder Auffälligkeiten.....	5
2.3	Stellenumfang, Stellenprofil, Schwerpunktsetzung und Regionalverbundsstruktur.....	7
2.3.1	Praktika 2018.....	8
3	EINZELFALLBERATUNG.....	8
3.1	Integrationsberatung.....	9
3.1.1	Förderung der Integration durch Teilnahme an Integrationskursen.....	10
3.1.2	Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen.....	10
3.1.3	Beratungsangebote für EU-Bürger/innen und andere Drittstaatsangehörige.....	10
3.2	Schwerpunkt: Flüchtlingssozialarbeit.....	11
3.2.1	Beratungsarbeit und Koordinierung.....	11
3.2.2	Integrationsbegleiter und Dolmetscherdienste.....	13
3.2.3	Rückkehrberatung.....	13
3.3	Arbeitsmarktintegration und Vernetzung.....	13
3.4	Internationaler Frauentreff: Beratung, Begegnung, Austausch.....	14
4	GRUPPEN- UND BILDUNGSANGEBOTE.....	15
4.1	Stadtteilmütter.....	15
4.2	Sprachkursangebote.....	15
4.3	Bildungsunterstützung für junge Geflüchtete.....	16
5	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	16
5.1	Referententätigkeit.....	16
5.2	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration/Integration.....	17
6	KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT.....	17

6.1	Mitarbeit im Regionalverbund und in der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN).....	17
6.2	Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit.....	18
6.3	Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Regeldiensten und Bildungseinrichtungen.....	18
6.4	Kooperation und Unterstützung von Selbstorganisationen.....	19
6.5	Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements.....	19
6.5.1	Projekt Ehrenamt „Connect“	19
6.6	Dienstleistungsauftrag: dezentrale Unterbringung und Beratung.....	20
7	VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG.....	20
7.1	Absicherung und Verwaltung der Integrationsberatungsstelle.....	20
7.2	Initiierung und Organisation von weiteren Projekten/Einwerbung von Personal- und Sachmitteln.....	21
8	SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT.....	21
8.1	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Seminaren.....	21
8.2	Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen des Anstellungsträgers oder übergeordneter Stellen.....	21
8.3	Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen.....	21
8.4	Multiplikatorenfunktion.....	21
9.	AUSBLICK UND ANHÄNGE.....	21

1 ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1.1 Name und Anschrift des Trägers

Asyl e. V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Katharinenstraße 13, 31135 Hildesheim

Tel. 05121 / 13 28 20, Fax 05121 / 3 94 48

E-mail: info@asyl-ev.de ; Homepage: www.asyl-ev.de

1.2 Zuständigkeitsbereich

Stadt und Landkreis Hildesheim

1.3 Berichtszeitraum

1.1. - 31.12.2018

1.4 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Im Berichtszeitraum wurden für die Aufgabe „Migrationsarbeit“ vom Land Niedersachsen insgesamt 4 Vollzeitstellen bewilligt. Hierbei handelt es sich um eine Anteilfinanzierung, die einen angemessenen Eigenanteil voraussetzt. Die damit verbundenen Aufgaben werden von Herrn Uwe Wedekind (1994), Herrn Roger Toppel (2014), Frau Maria Al-Nawab (2015) und Frau Schakila Mommand (2017) ausgeführt. Alle vier Mitarbeiter*innen verfügen über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Migrationsarbeit, so dass ein hohes Maß an Fachlichkeit und Kontinuität gewährleistet ist.

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Migrationssituation im Wirkungskreis

Im Jahr 2018 lebten in Kreis und Stadt mit 24.581 Menschen ohne deutschen Pass im Wirkungskreis. Dies bedeutet gegenüber 2018 eine Steigerung um 1.820 Menschen oder um 8 %. Rückblickend auf die letzten 8 Jahre gab es einen Zuwachs von 10.944 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. von 80 %. Diese Zahlen machen die Dynamik im Zuwanderungsgeschehen und die Tatsache, das Deutschland ein Einwanderungsland ist, deutlich. Durch das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz wird sich diese Entwicklung verstetigen.

Bei der Auswertung der AZR Statistik zeigte sich, dass von den Drittstaatenangehörigen nur noch 24,1 % (gegenüber 54,1 % in 2015) über ein Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis) verfügte. Dies ist eine dramatische Veränderung, zwar begründbar durch die aktuelle hohe Zuwanderung, zeigt aber in der Summe, dass hier ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf zur Erlangung einer dauerhaften Bleibeperspektive und nachhaltiger Integration nötig sein wird.

Die größte Gruppe mit unbestimmten Aufenthaltsrechten stellen Zugewanderte aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Seit die Freizügigkeitsbescheinigung-EU zum 1.1.2013 ersatzlos entfallen ist, ist es

schwieriger hier verlässliche Zahlen zum Wanderungsverhalten zu erhalten. Laut AZR-Statistik für Stadt und Landkreis lebten im Jahr 2018 absolut 8.003 EU-Bürger*innen im Zuständigkeitsbereich. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,7 %.

Sehr auffällig ist hier noch die Tatsache, dass von den EU-Bürger*innen ein extrem hoher Anteil ohne erfassten Aufenthaltsstatus oder mit einem befristeten Aufenthaltsstatus erfasst ist. Von allen erfassten EU-Bürger/innen im AZR verfügten 80,5 % nur über einen befristeten Status oder waren „ohne erfassten“ Status gemeldet! Ohne erfassten Aufenthaltsstatus dürfte hier bedeuten, es liegt nur eine behördliche Anmeldung vor (durch Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung-EU). Somit bleibt aber auch die jeweilige erreichte Aufenthaltsdauer unerfasst. Möglicherweise führt hier mangelndes Wissen oder fehlende Information dazu, dass es nicht zur Ausstellung eines EU-Daueraufenthaltsstatus kommt bzw. dies nicht beantragt wird.

Im Berichtszeitraum befanden sich insgesamt 1.069 Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung in einem Asylverfahren; minus 22,5 %.

Hinsichtlich der Zahl der nur geduldeten Personen bzw. derjenigen ohne Aufenthaltsrechte lässt sich eine verfestigende Tendenz feststellen. Stand 31.12.2018 gehörten zu diesem Kreis 631 plus 16,6 % sowie 1.010 Menschen ohne Aufenthaltsrechte, gesamt 1.641 – aber „nur“ 773 mit Ausreisepflicht. Der gesetzlichen Regelung der §§ 25a, 25b und der damit einhergehenden Möglichkeit, statt Duldung einen regulären Aufenthalt erwerben zu können, stehen in der Praxis hohe Hürden entgegen. Insgesamt betrachtet lebten im Berichtszeitraum 6,7 % Drittstaatenangehörige entweder nur mit einer Duldung oder ohne Aufenthaltsrecht im Wirkungskreis.

2.2 Besondere Problemlagen oder Auffälligkeiten

Die Anstrengungen der vorangegangenen Jahre hinsichtlich der Förderung von Integration und Eingliederung zeigen positive Auswirkungen hinsichtlich guter gesellschaftlicher, sozialer und auf Teilhabe ausgerichteter Integration, die nicht nur neu eingereisten Flüchtlingen zuteil wurde. Dazu gehören insbesondere die Bereiche gesellschaftliche Integration, Bildung, Arbeitsintegration, wobei allerdings die Versorgung mit eigenem Wohnraum weiterhin alle Beteiligte vor großen Herausforderungen stellt. Insbesondere im städtischen Raum muss ein hoher Prozentanteil (sicherlich 40 %) in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben, weil ausreichender Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht. Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in Deutschland, eine weiterhin große Aufnahmebereitschaft, wenn auch nicht ohne Konfliktpotenzial, bieten weiterhin gute Voraussetzungen für ein Gelingen dieser Aufgabe. Die Arbeitslosenquote von Einwanderern im Einzugsgebiet entspricht dem Landesdurchschnitt. Problematisch bleibt weiterhin die Lage derjenigen, die weder über Bildungs- noch über Berufsabschlüsse verfügen. Daher bleibt es eine zentrale Forderung hier weiterhin zusätzliche Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration und Qualifizierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Denn eine sich verfestigende Erwerbslosigkeit wäre besorgniserregend, weil die Erwerbstätigkeit weiterhin „als Tor zur Integration“ anzusehen ist und die Integration in den Arbeitsmarkt deshalb eine herausragende Bedeutung für eine gelungene gesellschaftliche und politische Partizipation besitzt.

Mehr als verwunderlich bleibt, dass die Notwendigkeiten einer stetigen, seit mehr als 50 Jahren bestehenden, Einwanderungsgesellschaft auch heute noch keine

angemessene Lage im Bildungssystem zeitigt. Hier bleiben weiterhin Defizite, u. a. das Unterrichtsfach - Deutsch als Zweitsprache (DaZ) - betreffend, zu vermelden. Es ist auch heute noch nicht gut gelungen Quereinsteiger ohne Deutschkenntnisse dauerhaft in den Focus zu nehmen ist. Hier hängt vieles von Zufällen ab.

Kurzzeitig kam das Thema durch die neue Flüchtlingssituation stärker in den Blickpunkt, Kooperationen zwischen verschiedenen Schultypen entstanden, die Kinder und Jugendlichen wurden auf mehrere Schulen verteilt um das Ziel der schnellen Deutschvermittlung zu stärken. All dies ist inzwischen wieder verschwunden. Es muss festgestellt werden, dass das heutige Bildungssystem nicht mit den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft kompatibel ist. Besonders problematisch zeigt sich dies wieder an der Lage der 18- bis 25-jährigen Jugendlichen (EU oder Flüchtlinge), die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und die häufig durch die Maschen des Bildungssystems fallen und allenfalls einen unzureichenden Zugang zu den Berufsausbildungsstrukturen finden. Hier müsste dem Beispiel Bayerns gefolgt werden, wo die berufsbildenden Schulen für Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr geöffnet worden sind. Leider zeigt sich nun, dass die Anstrengungen der vergangenen Jahre ungenügend hinsichtlich Kontinuität bzw. Nachhaltigkeit entwickelt haben.

Gerade im Sek. II (berufsbildenden) Bereich zeigt sich, dass eine Sprachförderung mindestens bis zum Niveau B-2 Deutsch erforderlich ist, um im Ausbildungsbereich bestehen zu können. Hier war mit den „SPRINT-Modell“ eine Basis geschaffen, die in den Schulalltag überführt hätte werden müssen (Herausforderungen Familiennachzug, EU-Binnenwanderung) um den vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gute Bildungsperspektive geben zu können. Daher droht die eigentlich positive Entwicklung von vielen Berufsausbildungsabschlüssen sich ins Gegenteil zu verkehren, weil durch unzureichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse eine hohe Zahl von Auszubildenden die berufsschulischen Anforderungen nicht erfüllen kann. Die Folgen sind durch viele Ausbildungsabbrüche bereits sichtbar. Das kann gesellschaftspolitisch nicht gewollt sein. Daher wäre eine Heraufsetzung des Eintrittsalters bis 25 Jahre (s. Bundesland Bayern) erstrebenswert. Ansonsten ist bereits heute absehbar, dass ein weit überproportionaler Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund, die weder über einen schulischen noch beruflichen Abschluss verfügen, die Perspektivlosigkeit droht.

Positiv zu bewerten ist der starke Abbau von Restriktionen hinsichtlich Zugangs zum Arbeitsmarkt und die sich bessernde Lage hinsichtlich der im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse sowie das sich weiter entwickelnde Angebot an Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Dies gilt auch für den Bereich der Angebote für Deutschkurse. Hier hat sich das Land Niedersachsen mit zusätzlichen Mitteln sehr engagiert, um eine möglichst große Zahl an Kursplätzen zur Verfügung stellen zu können.

Erfreulich ist auch, dass vielerorts sehr positiv an diese Aufgaben herangegangen wird und Fehler der Vergangenheit vermieden werden (Augenmerk verstärkt auf Teilhabegesichtspunkte, Verbesserungen in der Arbeitsmarktintegration und dezentrale Unterbringungskonzepte und großes bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement zu beobachten ist).

Der Familiennachzug ist weiterhin eine große Herausforderung im Beratungsalltag. Insbesondere bei den Subsidiärschutzberechtigten, entstehen starke psychische und familiäre Belastungssituationen. Denn wenn Familien über mehrere Jahre getrennt bleiben müssen, machen sich die Betroffenen vor allem

Sorgen um ihre Angehörigen im Heimatland oder in einem Drittland. Dann fällt es vielen sehr schwer, wirklich in Deutschland anzukommen und sich in die neue Gesellschaft einzuleben und sich dazugehörig zu fühlen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde auch immer wieder die Wohnsituation angesprochen. Viele Geflüchtete leben lange Zeit in den ihnen zugewiesenen Unterkünften, ohne Aussicht auf eine eigene Mietwohnung. Besonders für diejenigen, die als Einzelpersonen in größeren Wohngruppen leben, ist dies sehr problematisch, denn darunter leidet nicht nur ihre gesellschaftliche Teilhabemöglichkeit. Gerade für Einzelpersonen ist der Wohnungsmarkt geradezu leergefegt und deshalb sehr schwierig bis unmöglich, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. In dieser Situation hat es sich als sehr vorausschauend gezeigt, dass sowohl die Stadt als auch der Landkreis von Anfang an auf eine dezentrale Unterbringung gesetzt haben. Der Umzug in eine eigene Wohnung lässt sich häufig nur mit großem Gesprächsaufwand bei Vermietern und dem „Versprechen“ des weiteren Kümmerns um die Mieter erreichen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass der Stadt Hildesheim zum ersten Mal ein Sozialbericht zur Seite steht. Das Projekt MONIKOM – Kommunale integrierte Sozialberichterstattung in Niedersachsen (Laufzeit insgesamt Mai 2017 – April 2019) hatte zum Ziel, einen Werkzeugkasten zur Entwicklung eines sozialräumlichen Monitorings für kleinere und mittlere Kommunen in Niedersachsen zu entwickeln. Erstellt hat diesen Bericht Dr. Susanna von Oertzen von der HAWK-Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit. Ohne Kenntnisse des Sozialraums und der Lebenslagen (Jugend, Armut, Behinderung, Migration etc.) bleibt kommunale Sozialpolitik oberflächlich. Kommunale Sozialpolitik kann nur so gut sein wie die zugrunde liegende Analyse der Handlungsfelder.

<https://www.hildesheim.de/leben-in-hildesheim/2019-06-13/hawk-uebergibt-sozialbericht-an-die-stadt-hildesheim.html>

2.3 Stellenumfang, Stellenprofil, Schwerpunktsetzung und Regionalverbandsstruktur

Unter dem Dach der „Kooperativen Migrationsarbeit des Landes Niedersachsen“ (KMN) sind seit dem 01.01.2001 auf Landesebene alle Aktivitäten der Migrationsarbeit zusammengefasst. Die Arbeitsschwerpunkte beinhalten die Netzwerkarbeit und Koordinierung, Integrationsberatung und rechtliche Beratung in allen relevanten Bereichen. Der Verein Asyl e. V. gehört dem Regionalverbund Südniedersachsen (RV) an. In diesem Verbund wirkt der Verein seit Anbeginn (2001) in der Federführung mit. Der RV umfasst die LK Goslar, Stadt und LK Göttingen, Stadt und LK Hildesheim sowie den Kreis Northeim (Osterode gehört nun zum RV Göttingen). Zu den Mitgliedern des Verbund gehören u. a. die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD), Integrationsberatung (IB), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Job-Center Hildesheim und Göttingen, Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, mehrere Bildungsträger, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, einige Migrantenselbstorganisationen, Bildungsgenossenschaft Göttingen, Handwerkskammer Hildesheim-Göttingen u.a.m. Der Verbund trifft sich zu seinen Regionaltreffen zwei- bis dreimal pro Jahr in Hildesheim oder in Göttingen.

Die Beschäftigungssituation im Verein Asyl e. V. hat sich - aufgrund der aktuellen Lage der Flüchtlinge in etlichen Krisenländern und die stark gestiegene Zahl von Geflüchteten durch die hohe Zuwanderung - stark gewandelt. Seit Februar 2017 wird der Verein allein mit 4 Fachstellen im Rahmen der vom Land Niedersachsen geförderten Migrations- und Integrationsberatung gefördert.

Weitere kommunal- und projektgeförderte Stellen sind hinzugekommen für:

- die Begleitung und Unterstützung dezentral untergebrachter Flüchtlinge in 168 angemieteten Wohnungen in der Stadt Hildesheim (Zweigstelle Lessingstr.)
- die Begleitung und Unterstützung dezentral im Landkreis untergebrachter Flüchtlinge (Integrationshelfer) und eine Stelle Flüchtlingssozialarbeit,
- das Freiwilligenprojekt Connect,
- das Projekt Stadtteilmütter
- Organisation von Sprach- und Kulturdolmetscher*innen,
- das Bildungsprojekt für junge Geflüchtete sowie der
- überwiegend ehrenamtlich organisierte Internationale Frauentreff.

Im Team stehen durch das multikulturelle Team Sprachkenntnisse in den Sprachen: Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Kurdisch, Spanisch, Pasthu, Russisch, Urdu, Ukrainisch sowie Englisch zur Verfügung.

2.3.1 Praktika 2018

Im Berichtszeitraum wurden im Asyl e.V. **24 Praktika** abgeleistet: durch Student/Innen der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule für Sozialpädagogik HAWK (7), Universität Hildesheim (2) Schüler/innen (9), Weiterbildung (6). Neben der Hospitation während der Beratungen und der Einführung in die Strukturen der Integrationsarbeit wurden den Praktikant/innen Erfahrungen in den Bereichen allgemeine Sozial- und Migrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialintegrative Projekte vermittelt.

3 EINZELFALLBERATUNG

Ein wichtiges Anliegen der Migrationsarbeit ist die Bildung eines Netzwerkes für Integration. Die Integration von Zuwanderern muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, soll sie erfolgreich sein. Es gilt, Orientierung und Akzeptanz für die Zugewanderten zu entwickeln und Probleme der Integration und des Zusammenlebens zu lösen. Leitziel der Arbeit in einem Netzwerk für Integration ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Partizipation der Betroffenen an der Planung und Durchführung von Maßnahmen. Dazu sollen Fachkompetenzen und Beratungskapazitäten in Ämtern, Beratungsdiensten und Bildungseinrichtungen zusammengeführt und sinnvoll ergänzt werden. Die aktuelle Situation ist weiterhin stark von der Flüchtlingssituation geprägt, wobei auch hier der Anteil der „reinen“ Migrationsberatung (Aufenthaltsverfestigung, erste Einbürgerungsanträge etc.) ansteigen. Zunehmend kamen im Jahr 2018 auch wieder schon länger hier lebende Ratsuchende sowie ansteigend auch Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten in die Beratung. Die Vielfalt der Migrationsgesellschaft findet sich zunehmend im Alltag der Beratungsstelle.

3.1 Integrationsberatung

In der Einzelfallhilfe der Integrationsberatung – wie auch allgemein - hat die koordinierende und vernetzende Arbeitsweise einen großen Stellenwert. Festzuhalten ist, dass durch verschiedene Faktoren (häufige Änderung der rechtlichen Grundlagen, Unübersichtlichkeit und zunehmende Komplexität der Verfahrensabläufe (Kinderzuschlag, ALG II etc.) der Zeitaufwand je Beratungsfall deutlich zunimmt. Rückblickend auf die letzten Jahre ist festzustellen, dass die Einzelfallberatung kontinuierlich einen hohen Stellenwert besitzt und die Nachfrage mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen ist.

Im vergangenen Jahr im Asyl e. V. (Katharinenstraße) stieg die Beratungsnachfrage weiter steil an, gegenüber dem Vorjahr um **31,8 %** auf **9.930** persönliche Beratungsgespräche. Davon entfielen auf die Stellen der **Integrationsberatung 4.561** Gespräche.

Insgesamt haben ca. **3.120** Personen die Hauptstelle des Asyl e. V. aufgesucht. Hinzu kommt noch die hohe Anzahl von Beratungen per Telefon oder E-Mail, die in 2018 ca. **3.550** Beratungskontakte umfasste. Diese Zahlen zeigen, dass wir nun schon seit Jahren am absoluten Limit und darüber hinaus arbeiten.

In den Beratungsgesprächen der **Migrationsberatung** ging es vor allem um Themen wie: Begleitung und Unterstützung während des Asylverfahrens, Familiennachzugsfragen, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Beratung zur Existenzsicherung, Zugang zur Arbeitsmarkt, die Begleitung der Ratsuchenden bei ihren Bemühungen um Statusverbesserung, Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerungen sowie allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung bürokratischer Erfordernisse und -abläufe.

Prozentual hat sich der Anteil der Geflüchteten unter den Ratsuchenden auf nunmehr rd. 20 % verringert, während diejenigen mit Aufenthaltstitel auf rd. 55 % anzogen. Verstärkt hinzugetreten ist daher die berufliche Integration, die Ausbildungsaufnahme, Statuswechsel/Bleibeperspektive (Duldung – Aufenthaltserlaubnis), die Aufenthaltsverfestigung (Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung) sowie diverse andere Integrationsangebote wie unsere Deutschkurse, Begleitung von ehrenamtlichem Engagement, Netzwerkaktivitäten und diverse andere Fragen.

Daneben kommt die Nachfrage in dem Bereich der allgemeinen Sozialberatung, zum Teilhabe und Bildungspaket, zum Bereich Arbeit und berufliche Bildung (Förderung und Begleitung bei der beruflichen Integration), zur Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse sowie zu Informationen und Beratungen zum Grundsicherungsgesetz (SGB II), SGB II/XII und AsylbLG.

Hier ging es insbesondere um Möglichkeiten und Wege zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts in Verbindung mit den Regelungen zum Kinderzuschlag und Wohngeld. Unter diesem Personenkreis finden sich bereits viele Geflüchtete, die nach relativ kurzem Zeitraum den Übergang in Ausbildung oder Arbeit geschafft haben. Die vormals bestehenden Hürden in Bezug auf Krankenversicherung und Lebensunterhaltssicherung konnten durch nachfolgende gesetzliche Änderungen weitestgehend überwunden werden.

3.1.1 Förderung der Integration durch Teilnahme an Integrationskursen

In den Beratungsgesprächen wird immer wieder auf die Möglichkeit von Integrationskursbesuchen hingewiesen. Dies geschieht schon seit 2005 mit Blick auf die Zielrichtung einer kooperativen Migrationsarbeit und im Sinne der Kooperation und des fachlichen Austausches mit anderen Stellen, um die Erhöhung der Quote zur Teilnahme an den Integrationskursen, zu unterstützen. Hier steht insbesondere die Kooperation mit der Volkshochschule im Vordergrund. Hier hat auch die neu geschaffene Möglichkeit, das Niveau B-2 Deutsch anstreben zu können, neue Möglichkeiten der Förderung eröffnet, die für eine nachhaltige berufliche Integration große Bedeutung hat. Für eine wirkliche berufliche Integration ist das Sprachniveau zumindest bis B-2 anzustreben. Die Teilnehmer/Innen der Sprachkurse, die von Asyl e. V. durchgeführt werden, stehen ausschließlich für Geflüchtete oder für geduldete Menschen offen, sofern sie keinen Rechtsanspruch oder eine Zulassungsmöglichkeit auf Teilnahme an einem Integrationskurs besitzen. Bei dieser Absprache mit der VHS wird ein möglicher „Drehtüreffekt“ oder Unkenntnis vermieden.

3.1.2 Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen

Von großer Bedeutung sind weiterhin die Möglichkeiten, die im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Das ausländische Abschlüsse bewertende Anerkennungsgesetz hat hier weitere Impulse eingebracht. Insbesondere im Hinblick auf das vorgesehene Fachkräftezuwanderungsgesetz wird die Bedeutung weiter zunehmen. Parallel dazu bleiben neue Angebote der weiteren Qualifizierung und Nachqualifizierung das Gebot der Stunde damit Vermittlungshemmnisse abgesenkt werden und ein verbesserter Zugang zu qualifizierter Beschäftigung ermöglicht wird. Im vergangenen Jahr wurden Interessierte auch an das IQ-Netzwerk weiter verwiesen oder an die Beratungsstelle der IHK Hannover-Hildesheim.

3.1.3 Beratungsangebote für EU-Bürger/innen und andere Drittstaatsangehörige

Das Migrationszentrum Asyl e. V. wurde in den Vorjahren auch sehr stark von Zuwanderern, die aus anderen EU-Ländern zugewandert waren sowie von Drittstaatsangehörigen angenommen, die bereits seit längerer Zeit über Aufenthaltstitel verfügten. Die Beratungen in diesem Bereich sind von 70-75 % in den Jahren 12/13 auf heute unter 25 % zurückgegangen. Ursache ist zuvorderst die „überlaufene“ Beratungsstelle, welche manchmal zu Wartezeiten von mehreren Stunden führt. Themen waren bei dieser Gruppe vor allem die Begleitung und Unterstützung beim Aufbau einer Aufenthaltsperspektive und Fragen zur Krankenversicherung, zur Lebensunterhaltssicherung, Wohnraumversorgung, Sprachkurse, Kinderzuschlag, zur Verfestigung des Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) oder Einbürgerung sowie allgemeine Fragen zur Lebenssituation und sozialrechtliche Fragestellungen zu beraten - also vorwiegend zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Lebensunterhaltssicherung.

Insbesondere für die **EU-Angehörigen**, die erst kurze Zeit in Deutschland leben, sich in der Erstorientierungsphase befinden und noch über einen sehr unsicheren Aufenthaltsstatus verfügen, stellte sich in den Beratungen immer wieder die o. gen. Problematik. Auch ihr Zugang zu Integrationskursen gestaltet sich auf der praktischen Ebene schwierig umsetzbar. Daher sind ihre Deutschkenntnisse häufig nur rudimentär und in Folge ihre Beschäftigungsmöglichkeiten prekär. Das

Ausnutzungspotenzial ist daher hoch, häufig muss erst eine äußerst misstrauische Haltung überwunden werden.

Ein großes Problem beim Zugang zu Integrationskursen für diesen Personenkreis besteht darin, dass sie einerseits ihren Lebensunterhalt sichern sollen und im Umkehrschluss in jedem Fall die Kursgebühren sowie Fahrtkosten teilweise in voller Höhe selbst tragen müssen. Das ist für diesen Personenkreis i. d. R. nicht leistbar und daher unterbleibt sehr häufig der Kursbesuch. Durch den künftigen erschwerten Zugang zu Kindergeldleistungen wird sich ihre Situation weiter verschärfen, häufig handelt es sich auch um benachteiligte Gruppenangehörige aus Rumänien oder Bulgarien.

3.2 Schwerpunkt: Flüchtlingssozialarbeit

Die Beratungs- und Unterstützungsnachfrage von Geflüchteten hat im Berichtszeitraum weiterhin einen hohen Stellenwert. Der prozentuale Anteil der Geflüchteten mit Aufenthaltsgenehmigung ist größer geworden und beträgt nun ca. 55 %, während der Anteil der sich noch im Asylverfahren befindet deutlich zurückgegangen ist. Dieser beträgt in den Beratungsgesprächen von ehemals 80 % nunmehr nur noch ca. 20 %.

Insgesamt erfolgt für Geflüchtete eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung u. a. zu den Themenfeldern KITA, Schule, Deutschkurse, berufliche Orientierung, Gesundheitsförderung, Beantragung von Sozialleistungen, Hauswirtschaft, Alltagsleben, die Unterstützung in besonderen Problemlagen und Familienkonflikten, die Vermittlung von Patenschaften und Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie Netzwerkarbeit mit der Universität Hildesheim, der HAWK, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter und vielen anderen Trägern sozialer oder kultureller Initiativen und nicht zuletzt in erheblichem Umfang Sprachmittlerdienste.

Weitere Schwerpunkte in den Beratungsgesprächen sind die Familienzusammenführung, Berufsausbildung und Aufenthalt (Anspruchsduldung), Beratungen zum Asylverfahren, berufliche Qualifizierungsangebote sowie allgemeine Sozial- und Integrationsberatung. Zunehmend wird unsere Beratungsstelle auch in Fällen familiärer Konflikte aufgesucht oder in Anspruch genommen. Durch unsere Möglichkeit zur kultursensiblen Beratung und Intervention, ist es mehrmals gelungen, Konfliktlösungen umsetzen zu können.

Die Gespräche mit Vormündern für unbegleitete Minderjährige sowie der Austausch mit dem Jugendamt und Betreuungsstellen sowie ehrenamtlichen Vormündern zum Thema unbegleitete Minderjährige, waren entsprechend der verringerten Zahl unbegleiteter Minderjähriger deutlich zurückgegangen.

3.2.1 Beratungsarbeit und Koordinierung

Der Landkreis Hildesheim umfasst 18 Städte und Gemeinden im Radius von 50 km. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt dezentral im gesamten Kreisgebiet, gleichmäßig verteilt auf die Gemeinden und Städte. Die Zuweisungsquote umfasst rd. 4,5 % der Landeszuweisungsquote (9,3 %). Rund 3.000 Flüchtlinge und „kürzlich“ Anerkannte lebten im Berichtszeitraum im Landkreis Hildesheim.

Im Berichtsjahr stand die Verfestigung und Unterstützung der in den Vorjahren begonnen Integrationsarbeit und die Unterstützung der vorhandenen

ehrenamtlichen Strukturen und deren Begleitung im Focus. Die Stellen der Migrationsarbeit erfüllten hierbei eine wichtige „Scharnierfunktion“ für viele Angebote in den Städten und Gemeinden und sind erste Anlaufstelle für Beratung, Informationsweitergabe, Initiierung von Sprachkursangeboten, Begleitung und Unterstützung der Runden Tische sowie von Beratungsangeboten in Form von Einzelfallhilfen und Gruppeninformationen vor Ort. Dies lässt sich auch an der weiterhin hohe Beratungsnachfrage in unseren Räumlichkeiten festmachen.

Eine Bilanz der letzten vier Jahre zeigt, dass zu allen 18 Städten und Gemeinden von Seiten des Asyl e. V. Kontakte geknüpft werden konnten. Aktuell bestehen mehr als 10 Netzwerke bzw. Runde Tische im gesamten Landkreisgebiet. Hier ist das bürgerschaftliche ehrenamtliche Engagement eine wesentliche Basis bei der Arbeit der Runden Tische. Der Landkreis Hildesheim fördert diese Aufgaben durch die Finanzierung von insgesamt 4 hauptamtlichen Integrationshelfern, die - neben Asyl e. V. - bei den anderen 3 Wohlfahrtsverbänden angesiedelt sind.

Weiterhin ist ausdrücklich festzuhalten, dass die vielfache ehrenamtliche Arbeit Grundlage vieler einzelner Initiativen und zahlreicher Aktivitäten im Landkreis Hildesheim geblieben ist. Ohne diese erfreulicherweise starke Resonanz im Bereich der ehrenamtlich Tätigen, wäre es schwer vorstellbar, eine Willkommenskultur zu schaffen und umzusetzen. Daher ist dieses überaus große private Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen zu begrüßen, weiterhin zu würdigen und finanziell zu unterstützen. Dieses ehrenamtliche Engagement darf allerdings nicht überlastet und überfordert werden durch permanente und langjährige Inanspruchnahme (s. a. Ziffer 6.5.1).

Der Asyl e. V. organisierte darüber hinaus auch dezentrale Beratungsangebote und zwar in den Orten: Bockenem, Elze, Gronau, Nordstemmen sowie in weiteren Orten auf Anfrage (hier ist aber deutlich geworden, dass sich die weitaus größere Nachfrage in unseren Räumlichkeiten verlagert und in den dezentralen Orten erheblich verringert hat. Dies hängt sicherlich auch mit der Vielzahl an Kurs- sowie anderen Bildungsangeboten im Stadtgebiet zusammen.

Weiterhin kommen die fachliche Unterstützung der Ehrenamtlichen in Einzelfällen und weitere Einzelberatungen in speziellen Problemlagen hinzu. Zahlreiche Mailkontakte und Gespräche mit Ehrenamtlichen, Arbeitskreistreffen, Austausch mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen sowie Einladungen als Referenten zu diversen Veranstaltungen vervollständigen das Bild.

An dieser Stelle ist auch die gute Zusammenarbeit mit der im LK eingerichteten Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe sowie dem Integrationsbüro der Stadt Hildesheim zu erwähnen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geführt wird. Darüber hinaus sind an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zu allen kommunalen Stellen sowie der Stadt- und Kreisverwaltung hervorzuheben.

Um die besonders im Kreisgebiet mangelnden öffentlichen Verkehrsmittel zumindest teilweise zu kompensieren, werden viele interessierte Flüchtlinge durch verschiedene ehrenamtlich geführte Fahrradwerkstätten mit Fahrrädern versorgt. In den Kreisgemeinden wird dieses Angebot über die Runden Tische geleistet, im Stadtgebiet durch ehrenamtlich tätige Initiativen (FLUX u. a.), die vom Asyl e. V. unterstützt werden. Hier ist besonders auch die Kooperation mit der Grundschule Moritzberg und deren Fahrradwerkstatt zu erwähnen.

3.2.2 Integrationsbegleiter und Dolmetscherdienste

Im Berichtszeitraum wurde die Qualifizierung von Geflüchteten (54) u. a. dadurch unterstützt, indem sie durch die Teilnahme an dem Programm Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) speziell beraten und qualifiziert wurden. Sie verbesserten dadurch u. a. ihre Sprachkompetenz, setzen sich als Sprachmittler oder Integrationshelfer ein und wurden in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert.

Das Angebot und die Organisation von Dolmetscherdiensten ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Aufgrund der erheblichen Belastung durch die Beratungsnachfrage und Aufgabenfülle können wir diese Aufgabe nicht mehr in der bisherigen Form bewältigen, weil die Beratungsnachfrage im Asyl e. V. extrem hoch ist und die Mitarbeiter/innen ihre Herkunftssprachenkompetenzen nicht noch zusätzlich in anderen Zusammenhängen einbringen können (von Ausnahmefällen abgesehen). Trotzdem versuchen wir auf Anfragen geeignete Sprachmittler zu vermitteln, hierbei tritt jedoch das Problem der Aufwandsentschädigung zunehmend auf. Insgesamt bleibt dieser Bereich ein zeitaufwendiges Thema, das von der Stadt Hildesheim sowie dem Landkreis sehr wohlwollend unterstützt wird, indem z. B. ein Budget für Honorare zur Verfügung gestellt wurde.

3.2.3 Rückkehrberatung

Der Bereich Rückkehrberatung befindet sich in einer organisatorischen Umstrukturierungsphase und muss sich auf neue Herausforderungen einstellen. Dies ist einerseits den Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre geschuldet und andererseits sind die Anforderungen und Ansprüche an eine qualifizierte Rückkehr- und Perspektivenberatung erheblich gestiegen. Durch eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen (seit 2011) im Aufenthaltsrecht bietet sich Betroffenen vielfach die Möglichkeit, aus einem nur geduldeten Aufenthalt durch den Nachweis von Integrationsleistungen eine Perspektive für einen festen Aufenthaltsstatus zu schaffen. Dazu wurde in den letzten Jahren auch der Zugang zur unselbstständigen Beschäftigung und Berufsausbildung erweitert. Daher können nun die bisher nur „nutzlos“ dahingegangenen langen Jahre geduldeten Aufenthalts mit einer sinnvollen Perspektive oder gar einem Bleiberecht verbunden werden.

Angesichts der steigenden Zahl ausreisepflichtiger Menschen wird eine frühzeitig beginnende unabhängige Rückkehrberatung unabdingbar bleiben. Da hier im vergangenen Jahr die Projektförderung Rückkehrberatung komplett an die AWO gegangen ist, sind wir hier nur vermittelnd noch tätig.

3.3 Arbeitsmarktintegration und Vernetzung

In diesem Themenbereich wird uns viel Unterstützungs-, Vermittlungs- und Zuarbeit abverlangt. Unabhängig vom Einwanderungsgrund stellt sich die Ausgangslage so dar, dass im Bereich der Arbeitsintegration idealtypisch zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden ist: diejenigen mit Schul- bzw. Berufsabschlüssen und Berufserfahrungen und jenen ohne Schul- bzw. Berufsabschlüssen und ohne Berufserfahrungen. Dies betrifft Kunden des Job Centers sowie der Arbeitsagentur, die wir im Prozess der beruflichen Eingliederung und der Berufsausbildung unterstützen und begleiten.

Hier sind insbesondere die rechtlichen Verbesserungen im Arbeitsmarktzugang sowie die Fördermöglichkeiten erheblich erweitert worden. Unstrittig ist hierbei, dass die Rahmenbedingungen und die Unterstützungsleistungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf das Ziel haben, eine systemische Integration und positive Partizipation, also gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in allen gesellschaftlichen Bereichen (wie z. B. in Bildung, Erwerbsarbeit, soziale Sicherung) zu erreichen. Insofern wurde hier die gute Ausgangsbasis verbessert.

Des Weiteren stehen wir in Kooperation und Austausch mit der Industrie- und Handelskammer Hildesheim/Hannover und der Handwerkskammer. Hier werden junge Geflüchtete angesprochen oder von uns dorthin vermittelt, um sie über vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu informieren oder in Betriebe zu vermitteln. Die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen und deren Sprachlernklassen ist hierbei unerlässlich.

Hier wirkt der Asyl e. V. unterstützend durch Zuführung, Beratungen und Sprachmittlerdienste. So werden interessierte Flüchtlinge bei der Berufsfindung und in der Aufnahme einer Berufsausbildung unterstützt und begleitet. Hierzu gehören z. B. auch die Arbeitszugangsprojekte des niedersächsischen Flüchtlingsrats (AZR), mit denen wir ebenso kooperieren und im Austausch stehen.

Als sehr problematisch stellt sich allerdings das häufig zu geringe Niveau der Deutschkenntnisse dar. Durch die erneute Beschränkung der Möglichkeiten eines Schulbesuchs auf 18-jährige (Schulpflichtabsolvierung) und somit der Zugangsbeschränkung in „SPRINT-Sprachlernklassen“ drohen die Tür für Fortschritte, die im Angebot an junge Zugewanderte bestanden, sich wieder zu schließen. Auf der Strecke bleiben die Angebote an sprachlichen und berufsqualifizierenden Maßnahmen für diesen Personenkreis (der in der Tendenz unter Einbezug der EU-Binnenwanderung erheblich bleibt). Hier wäre eine Kontinuität in der Unterstützung von berufsbildenden Schulen, um Deutsch als Zweitsprache in der Schule etablieren zu können, mehr als wünschenswert. Der Asyl e. V. begleitend diesen Prozess aktiv, steht im regelmäßigen Austausch zur Schule, leistet unterstützende Angebote (Sprachmittlerhilfe bei Elterngesprächen, -abenden, Einladungen, Beratung in Einzelfällen etc., hierzu auch Ziffer 4.3).

Weiterhin wird auch unsere Kooperationen mit der UNI Hildesheim und der HAWK Hildesheim/Holzminde fortgesetzt, um studierwilligen Geflüchteten einen Einblick in den universitären Bereich zu geben oder sie auf die Aufnahme eines Studiums vorzubereiten. Die Teilnehmenden erhalten so konkrete und frühzeitige Hilfestellung bei der Abklärung der Möglichkeiten einer Studienaufnahme.

3.4 Internationaler Frauentreff: Beratung, Begegnung, Austausch

Dieses auf ehrenamtlicher Basis organisierte Angebot hat sich mit unserer professionellen Unterstützung verstetigt. Angesichts der Bedürfnisse und Herausforderungen auf Gesellschaft, Politik, Institutionen und Beratungseinrichtungen, gibt es hier einen Rahmen für Austausch und Unterstützung. Die Arbeit des Internationalen Frauentreffs ist auf Gruppenangebote für Frauen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration und auf allgemeine Bildungsarbeit ausgerichtet. Hier wird für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein Raum geschaffen, wo sowohl über Probleme gesprochen als

auch Hilfsangebote vermittelt werden können. Darüber hinaus organisiert der Internationale Frauentreff Informationsangebote: regelmäßiger Frauentreffpunkt mit themenorientierten Bildungsangeboten (Schul- und Berufsausbildungssystem, Gesundheitsversorgung, Vorstellung öffentlicher Einrichtungen etc.) und Freizeitveranstaltungen.

In Kooperation mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhard arbeiten wir an einer Konzeption für Gruppenangebote. Ziel ist die Optimierung und stärkere Vernetzung der vorhandenen Angebote und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen etc.) sowie die Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Frauen. Denn sie können wesentliche Impulse setzen und zur gesellschaftlichen und allgemeinen Integration der Familie beitragen. Es geht hier namentlich um Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Erziehungskompetenz und um Ausbau der Sprachförderung.

4 Gruppen- und Bildungsangebote

4.1 Stadtteilmütter

Ziel und Aufgabe dieses Projektes ist, Frauen den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnet sowie Familien mit ausländischen Wurzeln den Kontakt mit deutschen Behörden oder Institutionen zu erleichtern.

Das Programm „Stadtteilmütter“ ist ein muttersprachliches Angebot in den Hildesheimer Stadtteilen Ost- und Nordstadt (Asyl e. V. bzw. AWO). Die Verbesserung der Integration und höhere Bildungschancen, insbesondere für Kinder aus Zuwandererfamilien soll erreicht werden. Die Stadtteilmütter werden beim gemeinnützigen Verein „Asyl e. V.“ für diese Aufgabe qualifiziert. Um Frauen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnet, die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen und die Integration der Familien in die Gesellschaft zu fördern, werden insbesondere erwerbslose Frauen mit Migrationsgeschichte zu „Stadtteilmüttern“ ausgebildet. Sie beraten andere Mütter in Fragen rund um Bildung, Sprache, Gesundheit sowie Erziehung und sind Mittlerinnen zu deutschen Behörden und Institutionen. Sie ermöglichen Zugang zu Migrant/innen, der sonst vielfach nicht möglich wäre. Sie unterstützen zugewanderte Familien im Stadtteil. Sie geben wichtige Informationen im Bereich Gesundheit, Erziehung und Bildung weiter und erleichtern den Zugang zu Behörden und Institutionen. Gefördert durch AGH-Maßnahme nach SGB II. Seit 01.01.2019 wurde dieses Projekt teilweise in eine Maßnahme nach § 16 i SGB II mit einer Laufzeit von 5 Jahren überführt. Die Stadt Hildesheim beabsichtigt eine anschließende Verstetigung dieses Ansatzes durch Anstellung von 2 Stadtteilmüttern auf Teilzeitbasis; daneben gibt es weiterhin 5 AGH. Durch den Asyl e. V. wird das Projekt begleitet, koordiniert und durchgeführt.

4.2 Sprachkursangebote

Unsere Angebote zur Förderung der kommunikativen Kompetenz waren in der Vergangenheit auf die nachholende Integration fokussiert. Seit dem Jahr 2013 wurden diese Angebote jedoch in zunehmenden Maß von Geflüchteten in Anspruch genommen. Seit 2015 sind diese Angebote ausschließlich auf Geflüchtete ausgerichtet. Stand 2018 wurden diese Deutschsprachkurse an 5 Standorten durchgeführt. Die Niveaustufen wurden kontinuierlich gesteigert, sodass der Besuch bis zur Kursstufe B-1 ermöglicht werden konnte.

Durch unsere Kursangebote bieten wir somit die Möglichkeit eines frühzeitigen Sprachkursangebotes und ermöglichen eine Vertiefung und Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen. Damit einher geht häufig ein geglückter Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis. Alle Sprachkursangebote werden durch die **Volkshochschule Hildesheim** (VHS) inhaltlich begleitet und finanziell gefördert.

Im Berichtszeitraum waren fünf Lehrkräfte in Vollzeit bzw. in Teilzeit beschäftigt für weitere Sprachkursangebote eingebunden. Im Jahr 2018 haben wir insgesamt 16 Kurse mit 375 Teilnehmer/innen durchgeführt.

4.3 Bildungsunterstützung für junge Geflüchtete

Bedingt durch die Aufnahme von mehr als 250 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, haben wir das Projekt Bildungsnetzwerk für junge Geflüchtete mit Hilfe von Landesmitteln gestartet. Dies stellte eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dieser Gruppe und den durch Familiennachzug nachgezogenen jungen Flüchtlingen widmete sich dieser Ansatz. Im Berichtszeitraum befanden sich mehr als 300 Jugendliche im System der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen in Hildesheim. Die Besonderheiten dieser unbegleiteten Minderjährigen (UMA) und Geflüchteten waren durch sehr unterschiedliche Lebenslagen und hohen Herausforderungen für das Bildungssystem geprägt.

Für die jungen Menschen fehlt es häufig an individuellen Angeboten, an konkreten Ansprechpartnern, an Einzelfallberatung, um aus all diesen Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen jene in Anspruch nehmen zu können, die ihren Bedürfnissen am ehesten entsprechen. Es stellte sich die Aufgabe, die jungen Geflüchteten an diese Angebote heranzuführen. Wie oben beschrieben sind die jungen Menschen fast immer auf sich allein gestellt, müssen sich in völlig fremden Lebenswelten orientieren, müssen mit Zukunftsängsten (Bleibeperspektiven) und Sorgen um Familienangehörige zurechtkommen, sich vielen bürokratischen Anforderungen stellen, die eine permanente Überforderungssituation auslösen und ein Scheitern wahrscheinlicher machen. Jenseits aller individuellen Belastungen durch Fluchtursachen und Flucht/Migration sind die jungen erwachsenen Geflüchteten in einer psychosozialen Situation tiefer Verunsicherung ohne den Rückhalt ihrer vertrauten sozialen Systeme (Familie etc.), in denen sie leicht zu Opfern eigener spontaner Fehlentscheidungen sowie Einflussnahmen von außen werden können. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein möglicher Integrationserfolg, wenn nicht verhindert, so doch verhängnisvoll in die Länge gezogen wird. Der volkswirtschaftliche Schaden solcher Fehlentwicklungen liegt auf der Hand. Durch eine EU-Förderung im Rahmen des Programms AMIF ist ein Anschlussprojekt gewährleistet mit dem Schwerpunkt Übergang Schule Beruf.

5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1 Referententätigkeit

Die Mitarbeiter/innen des Asyl e. V. haben sich im Berichtsjahr als Referenten für Informationsgespräche zu Flüchtlings- und Migrationsthemen und Fragen zu den Änderungen im Zuwanderungs- und Asylgesetz, Sprachförderung, rechtlichen Fragestellungen und Integration zur Verfügung gestellt (z. B. in Seminaren für

Studierende, auf Fortbildungsveranstaltungen zu Asylfragen allgemein bzw. Spezialthemen wie UMA´s etc., vor dem AK Migration, Anfragen von Runden Tischen und anderen Beratungseinrichtungen sowie in Netzwerkzusammenhängen).

5.2 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration/Integration

Im Jahr 2018 fanden eine ganze Reihe eigener Veranstaltungen sowie mit Kooperationspartnern durchgeführte Veranstaltungen und offene Themenabende statt. Darunter haben wir mit Kooperationspartnern einen Workshop für junge Männer zum Thema Liebe, Partnerschaft, Familie und Zukunft durchgeführt. Eine Veranstaltungsreihe mit dem Kooperationspartner von Radio Tonkuhle „Refugee Radio Hildesheim“, zum Weltflüchtlingstag, zu verschiedenen Themen, Mein Leben in Deutschland, Job und Ausbildung u.a. zur Verbesserung von Teilhabechancen durch Stärkung von Eigenmotivation durchgeführt. Einen Vortragsabend mit Manal Sabra zum Thema „Verständnis für das Fremde – wie kann Integration gelingen?“. Weitere von Referenten*innen begleitete Veranstaltungen mit dem Internationalen Frauentreff, Angebot eines Elterncafes im Familienzentrum. Die Migrationsberatung hat darüber hinaus einige Vorträge und Gruppenangebote zu Themen „Gewaltprävention“, psychosoziale Lage von Geflüchteten, Gewaltstrukturen in der Familie und „Gesundheitsversorgung“ abgehalten.

Bei einigen Tagesveranstaltungen sind wir als Mitorganisatoren aktiv gewesen, so die Mitorganisation des Internationalen Frauentages, eines Ehrenamtstages, des Internationalen Sportfest, des kurdischen Newroz-Festes, Initiierung eines afghanischen Konzertabends in der Kulturfabrik sowie eine Veranstaltungsreihe mit der Musikschule Hildesheim, eine Auftaktveranstaltung „Dialog und Begegnung mit Muslimen und Muslima“ im Rathaus etc.

Weiter gehörte hier die Teilnahme an mehreren Stadtteilstesten und etliche anderen Aktionen dazu und waren an zahlreichen Angebote zum Bereich Integration durch Sport womit mehr als 100 Geflüchtete erreicht werden konnten, beteiligt. Auch haben wir u. a. Öffentlichkeitsveranstaltungen des Job Centers und des Landkreises unterstützt.

6 KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT

6.1 Mitarbeit im Regionalverbund und in der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN)

Auf der regionalen Ebene gehört der Verein zu den Gründungsmitgliedern des Regionalverbundes Südniedersachsen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen. Von Beginn an (2001) bis heute ist der Verein durch die Integrationsberatungsstelle auch aktiv in der *Federführung* vertreten. Dies bedingt einige zusätzliche Termine für die Vorbereitung der Sitzungen und Organisation des Regionalverbundes sowie der Landestreffen in Hannover und Vertretung bei Gesprächen. Die Aufgabe in der *Federführung* ist also mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand und einer umfänglichen Arbeitsbelastung für den Stelleninhaber verbunden. Die Stelleninhaber/innen nach der Richtlinie Integration sind damit wesentlicher Motor der Regionalverbundsstruktur in Niedersachsen.

6.2 Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit

Unabdingbare Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein funktionierendes Netzwerk für Integration. In diesem Sinne hat der Asyl e. V. seit Jahren wichtige Kontakte geknüpft, ausgebaut und verfestigt. Hier sind einige Beispiele aufgezählt:

- Mitarbeit beim Netzwerk für Integration von Zugewanderten der Stadt Hildesheim (Präventionsrat Hildesheim). Hieraus ist die Initiierung, Planung und Gründung eines Beirats für Migration in der Stadt Hildesheim aktiv unterstützt und begleitet worden. Die Beiratsmitglieder wurden für die 2. Beiratsperiode bis 2021 benannt. Der Asyl e. V. ist dort mit zwei Beiratsmitgliedern vertreten.
- Zu der *Integrationsleitstelle* der Stadt Hildesheim sowie zur neu eingerichteten *Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe* im Landkreis findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bei verschiedenen Anlässen statt.
- Mitarbeit im MigrantElternNetzwerk
- Der im Jahr 2017 von uns gegründete AK Flüchtlingssozialarbeit und der AK Vormünder trafen sich jeweils viermal im Jahr in unseren Räumlichkeiten um mit anderen Trägern und Wohlfahrtsverbänden bzw. Ehrenamtlichen in einen Erfahrungsaustausch zu treten und über wichtige Neuerungen zu informieren.
- Mitarbeit im AK Flucht und Migration der Stadt Hildesheim (Umsetzung des Flüchtlingskonzeptes, Konzeption eines Integrationsplans).
- Mitarbeit und Unterstützung der Integrationsmaßnahmen des LK Hildesheim in Zusammenarbeit mit der KMuT-Stelle.
- Seit 2016 gibt es auch im Kreistag einen Migrationsausschuss, der mit den Fraktionsvorsitzenden prominent besetzt ist und die Wichtigkeit dieses Gremiums zeigt. Der Asyl e. V. ist mit einem beratenden Mitglied im Ausschuss vertreten.
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der KMN auf Landesebene und den regelmäßigen Treffen der Federführenden der Regionalverbände sowie Austausch mit dem niedersächsischen Sozialministerium.
- Kooperationen zur Universität Hildesheim, HAWK, Volkshochschule, zur Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter.

6.3 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Regeldiensten und Bildungseinrichtungen

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen: AK Träger der Sozialberatung, AK ausländische Studierende (UNI + FH), AK Jugendhilfe, AK „häusliche Gewalt“, AK Migration im Paritätischen; AK „Asyl und Migration“ in Stadt sowie im Landkreis Hildesheim, Mitarbeit in der AG „Asyl“ Stadt, Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aufgrund der neuen rechtlichen Lage der unbegleiteten Minderjährigen (UMA).
- Austausch und regelmäßige Kontakte zu den kommunalen Verwaltungen, insbesondere zu dem Job-Center Hildesheim, Bundesagentur für Arbeit, den Sozialämtern und Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim.
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen (Volkshochschule Hildesheim, Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), Facharbeiterausbildung (FAA), Buhmann Schule, Walter-Gropius-Schule zum Thema Sprachkurse sowie Übergang-Schule-Beruf.

6.4 Kooperation und Unterstützung von Selbstorganisationen

Hierzu gibt es einen Zusammenschluss auf Landesebene mit den anderen Migrantenselbstorganisationen und Vereinen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist, sich neben, von den - im Migrationsbereich etablierten - Wohlfahrtsverbänden organisatorisch dominierten Strukturen, mehr Gehör zu verschaffen und ein eigenständiges Profil zu schaffen. Der Verein Asyl e. V. ist schon seit seiner Gründung im Jahr 1986, ordentliches **Mitglied im Paritätischen**.

6.5 Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements

Hier waren wir in den Jahren 2014/15 als einzige aktiv, um den Aufbau und die Unterstützung der nunmehr 18 Runden Tische „Asyl“ zu unterstützen und zu beraten. Seit 2016 wird die Aufgabe durch die Schaffung neu eingerichteter Integrationshelferstellen, der Aufteilung des Landkreises in vier Regionen, des stärkeren Engagements der zuständigen Gemeinden und durch die Einstellung von Koordinatoren entlastet. Weiterhin versorgen wir die ehrenamtlich Engagierten mit Informationen, stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung und bieten vor Ort Beratungsstunden – nach Absprache – an.

6.5.1 Projekt Ehrenamt „Connect“

Seid jeher hat sich der Asyl e.V. der Aufgabe gestellt, Freiwillige für die Mitarbeit zu gewinnen und zu unterstützen. Ehrenamtliche erhalten damit professionelle Unterstützung, damit die Möglichkeiten, ihre spezifische Kompetenzen besonders in den Bereichen Spracherwerb und soziale Begleitung einzubringen und die Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. Seit 2015 arbeitet eine hauptamtliche Koordinatorin für diesen Aufgabenbereich. Der Asyl e.V. unterstützt die Freiwilligenarbeit gemeinsam mit Stadt und Landkreis Hildesheim durch Qualifizierungsmaßnahmen und gemeinsam organisierte Austauschtreffen. Er sucht die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen freiwilliger Arbeit im Bereich Migration. Bisherige Aktivitäten waren:

- Vorbereitung und Begleitung der Ehrenamtlichen in ihren Tätigkeitsfeldern
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen (zentrale Themen die in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten auftreten kommen zur Sprache und werden gemeinsam diskutiert)
- Aufbau von Patenschaften zu geflüchteten Menschen

Aktivitäten und Bereiche des ehrenamtlichen Engagements:

- Wohnen, Sprache, Hilfe beim beruflichen Werdegang, Begleitung im Alltag & in der Freizeit, Flucht und Kultur, Gemeinsame Aktivitäten mit dem Asyl e.V., Schnittstelle Hauptamt – Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

Die Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf ihre Tätigkeit und die Begleitung sei es durch qualifizierende Maßnahmen oder durch regelmäßige Rücksprache ist sehr positiv zu bewerten. Bis jetzt gab es keine Ehrenamtlichen, die sich negativ über den Kontakt zu den Geflüchteten oder zum Asyl e.V. geäußert hätten. Im Gegenteil wird der Kontakt zu Geflüchteten durch die Beratungsstelle und die gute Zusammenarbeit in Gesprächen immer wieder erwähnt. Auch die Geflüchteten sind mit der ehrenamtlichen Tätigkeit, laut Gesprächen, zufrieden. Durch den regelmäßigen Kontakt mit den Ehrenamtlichen & Geflüchteten kann Missverständnissen oder Problemen meist in ihren Anfängen, in gemeinsamen Gesprächen entgegengewirkt, bzw. passende Lösungen für alle gefunden werden, bevor Frust entsteht.

Das Projekt Ehrenamt Connect wird gefördert durch Mittel des Landes Niedersachsen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Ohne diese Förderung wäre die aufwändige Begleitung, Förderung und Qualifizierung der Freiwilligen neben den klassischen Kernarbeitsfeldern nicht realisierbar gewesen.

6.6 Dienstleistungsauftrag: dezentrale Unterbringung und Beratung

Der Asyl e. V. begleitet, berät und unterstützt im Auftrag der Stadt Hildesheim dezentral untergebrachte Geflüchtete. Die Umsetzung geschieht in enger Absprache und Kooperation mit der Stadt und ist eingebunden in das städtische Integrationskonzept. Dieses Konzept setzt auf Dezentralisierung und Beratung, Unterstützung und Begleitung Geflüchteter um deren Selbsthilfepotenziale zu fördern und eine frühzeitige Eingliederung in hiesige gesellschaftliche Verhältnisse zu ermöglichen. Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen soll dazu beitragen, Geflüchtete in ihren sozialen Handlungsfähigkeiten zu stärken und frühzeitig in die Lage versetzen, ihr Leben selbständig zu gestalten. Durch diese Form der dezentralen Unterbringung werden zugleich nachbarschaftliche Beziehungen und ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung gefördert sowie Sprachkursangebote und Heranführung an berufliche Integration unterstützt. Zum aktuellen Zeitpunkt begleitet der Asyl e. V. 145 Wohnungen (mit steigender Tendenz) in denen zur Zeit 566 Personen untergebracht sind und erhält hierfür eine Förderung für 3 Personalstellen (befristet bis 31.12.2018).

7 VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG

7.1 Absicherung und Verwaltung der Integrationsberatungsstelle

Zur Absicherung der Integrationsberatung haben auch die Abschlüsse von Leistungsverträgen und Kooperationsvereinbarungen mit Stadt und Landkreis Hildesheim beigetragen. Durch die seit den 90er Jahren allgemein sehr geschätzte Migrationsarbeit des Vereins war dieser 1. Ansprechpartner der Kommunen zwecks Aufbau neuer Strukturen und zusätzlicher Personalstellen zur Flüchtlingssozialarbeit (s. www.asyl-ev.de).

Somit kann – nach mehr als 30 Jahren - festgestellt werden, dass die nun bestehenden Strukturen eine gewisse Nachhaltigkeit erfahren haben um der erheblich gestiegenen Nachfrage seiner Angebote und der stärkeren Inanspruchnahme durch Netzwerkaktivitäten begegnen zu können.

7.2 Initiierung und Organisation von weiteren Projekten/Einwerbung von Personal- und Sachmitteln

An dieser Stelle sind noch einmal die von uns durchgeführten Sprachkurse zu erwähnen. Des Weiteren wurde das Projekt „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut wie auch unter den Ziffern 3.3 bis 4.3 ausführlich beschriebenen Maßnahmen).

Im Jahr 2019 konnten wir zwei mit EU-Fördermitteln geförderte Projekte auf den Weg bringen. Sozialbenachteiligte EU-Bürger*innen und ihre Kinder, von Wohnungslosigkeit Betroffene (EHAP) sowie ab Juli AMIF, das sich an junge Migranten*innen richtet zum Thema Übergang-Schule-Beruf.

8 SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT

8.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Seminaren

Die Mitarbeiter/innen nahmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil. Erwähnt sei hier u. a. die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Integration und Zuwanderungsgesetz, Fortbildungen zur Flüchtlingssozialarbeit, Infoveranstaltungen Asyl und Flucht, diverse Fachtage sowie der Jahrestagung Migration in Stapelfeld. Regelmäßig findet ein fachlicher Austausch mit inzwischen zwei Fachanwälten/innen im Ausländerrecht statt.

8.2 Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen des Anstellungsträgers oder übergeordneter Stellen

Innerhalb des Vereins finden wöchentliche Dienstbesprechungen zwecks Koordinierung, Austausch und Informationsweitergabe statt. Ein regelmäßiges Angebot zur Supervision ist hinzugekommen.

8.3 Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die rechtliche Beratung und die Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen in der Migrationsarbeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen verfügt der Verein inzwischen über ausgewiesene Kenntnisse in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang werden oftmals Zusammenfassungen erstellt, um Informationen in allgemein verständlicher Form für den Verbund, für weitere Kooperationspartner, Beratungsstellen, Runde Tische, Ehrenamtliche, Vormünder von UMA´s und Fachdienste zur Verfügung stellen zu können. Ebenso ist ein umfangreiches Archiv vorhanden.

8.4 Multiplikatorenfunktion

Allein durch die große Anzahl der Ehrenamtlichen und Praktikant/innen nahm die Anleitung großen Raum ein (s. a. Ziffer 2.3.1, 6.5). Insbesondere ist es Ziel, hierdurch zu Berufskennntnissen sowie Weiterbildung zu verhelfen.

9. Ausblick und Anhänge

Das Aufgabenspektrum hat sich in den letzten fünf Jahren sehr erweitert und weitere Aufgaben, Aufgabenbereiche sind hinzugekommen:

- die Begleitung dezentral untergebrachter Flüchtlinge in der Stadt Hildesheim

- die Aufgaben für Integrationsbegleiter und Flüchtlingssozialarbeit für im Landkreis untergebrachte Flüchtlinge
- das Freiwilligen Projekt „Connect“
- das Stadtteilmütterprojekt
- eine Ausweitung der Sprachkursangebote.

Für das Jahr 2019 haben wir zwei mit EU-Mitteln geförderte Projekte initiiert, die zum 01.01. und 01.07.2019 an den Start gingen.

Im Berichtsjahr nahm der Stellenwert von Beratungen für Flüchtlinge und Asylantragstellern weiter großen Raum ein. Im gesamten Landkreis ist sowohl die Bereitschaft vorhanden, frühzeitige Unterstützung für diesen Personenkreis zu organisieren als auch Integrationsangebote zu unterstützen und zu finanzieren (Willkommenskultur). Auch wird dem Thema Migrationsgeschehen insgesamt ein immer größerer Stellenwert eingeräumt. Die Servicestelle für Migration und Teilhabe (KMUT) leistet wertvolle Unterstützung und treibt die konzeptionellen Planungen voran.

Aus den Erfahrungen mit der früheren Integrationskommission und dem neu geschaffenen AK „Asyl“ hat sich ein Migrationsausschuss im Kreistag herausgebildet. Damit ist die Arbeit zum Themenfeld Migration und Integration an prominenter Stelle institutionalisiert.

Weiterhin gibt es auf Kreis- und Stadtebene einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern der oberen Kreisverwaltung, verschiedenen Ämtern, der Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer, dem Job-Center, der Agentur für Arbeit sowie der Volkshochschule. Der Asyl e. V. ist in diese Strukturen eingebunden (z. Bsp. als beratendes Mitglied in den Migrationsausschuss hinzu gewählt).

Im Jahr 2015 startete der Verein ein Projekt „Aufbau eines Netzwerkes zur Koordinierung ehrenamtlicher Strukturen“ und der fachlichen Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit, welches auch hauptamtlich fortgeführt wird. Der weitere Ausbau der Sprachförderung ist – insbesondere in den berufsbildenden Schulen - dringend erforderlich. Ziel muss sein, dass eine Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ mind. bis zum Niveau B-2 führt und allen Geflüchteten Zugang zu den Integrationskursen ermöglicht wird (die bisherige Bevorzugung von Geflüchteten aus Herkunftsländern mit Bleibeperspektive ist hier nicht Ziel führend, zumal sich diese Unterscheidung häufig gar nicht vorhersagen lässt). Nur durch eine frühzeitige Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache kann eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, eine gesellschaftliche Einbindung und Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete gelingen. Auch zeigt sich im Bildungswesen insgesamt, dass dies nicht passgenau und vorausschauend auf die wechselhafte nun aber doch kontinuierliche Zuwanderungssituation eingestellt ist – dies gilt insbesondere für sogenannte Quereinsteiger im Sek. 1 und Sek. 2 Bereichen.

Zum Schluss bleibt anzumerken, dass das Migrationsgeschehen im Rahmen EU-Binnenwanderung sowie die Einwanderung im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes arg ins Hintertreffen gerät. Auch diesen Bereich gilt es im Blick zu behalten.